Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 04.04.2012, 51- 3816
660.21 Stefan Meyer

Drucksachen-Nr.

3812/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	02.05.2012	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.05.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Parkraumbewirtschaftungskonzept Altstadt und erweiterte Innenstadt

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen (Erhalt und Bewirtschaftung)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

-

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Bei abweichendem Beschluss: Einnahmeverluste und Erhöhung des Haushaltdefizits um mindestens 150.000,- EUR/Jahr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte – 12.01.2012 – öffentlich - TOP 6 – Drucksache 3299/2009-2014
BV Mitte – 13.10.2011 – öffentlich - TOP 4.1 – Drucksache 3168/2009-2014

1. Beschlussvorschlag:

Der **Finanz- und Personalausschuss** lehnt eine Reduzierung der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung durch Änderung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes ab.

Der **Stadtentwicklungsausschuss** nimmt den Beschluss der BV Mitte vom 12.01.2012 zur Kenntnis und beschließt:

1. Die bestehende Parkraumbewirtschaftung der Altstadt bleibt unverändert bestehen.
2. Die Stellplätze auf der südlichen Detmolder Straße zwischen Spiegelstraße und Regerstraße werden dem Bereich Sparrenburg (K) zugeordnet.

2. Begründung

In einem Antrag der CDU-Fraktion der BV Mitte vom 03.10.2011 wurde auf Mängel im Bestand hingewiesen und eine Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes gefordert.

Die Verwaltung hat auf Grund dieses Antrages die aktuelle Beschilderung, die Beschriftung der Parkscheinautomaten sowie die Möglichkeit einer Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungs-konzeptes mit folgenden Ergebnissen geprüft:

- Die bestehenden Ausschilderungen und Regelungen entsprechen bis auf wenige Ausnahmen dem politisch abgestimmten Parkraumbewirtschaftungskonzept.
- Für eine Änderung des bestehenden Parkraumbewirtschaftungskonzeptes wird kein Handlungsbedarf gesehen.
- Für die vorgeschlagenen Maßnahmen sowie für die Einnahmeverluste aus der Verkürzung der Bewirtschaftungszeiten wird im Hinblick auf die Haushaltssituation der Stadt Bielefeld keine Finanzierungsmöglichkeit und keine Möglichkeit der Kompensierung gesehen.

Die BV Mitte wurde in einer Informationsvorlage am 12.01.2012 *(Drucksache 3288)* über diese Ergebnisse informiert und hat folgenden Beschluss gefasst:

2.1 Beschluss der BV Mitte zur Änderung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung anzuweisen

1. *dafür Sorge zu tragen, dass*
    a. *die an den Parkscheinautomaten und unterhalb der Parkzonenhinweisschilder ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen identisch sind.*
    b. *widersprüchliche und / oder unklare Ausschilderungen innerhalb von Parkzonen überprüft werden.*
    c. *die Bewirtschaftungsregelungen für die an der Detmolder Straße neu eingeführten bzw. wiederhergestellten Parkstreifen mit den für die nördlich und südlich der Detmolder Straße liegenden bewirtschafteten Gebieten identisch sind.*
    d. *Parkscheinautomaten so aufgestellt werden, dass die Parkregelungen auch bei Dunkelheit ohne Taschenlampe lesbar sind bzw. die Parkzonen- und Parkbewirtschaftungsregelungen vollständig und eindeutig sind.*
    e. *Bedienungshinweise eindeutig sind und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.*

2. *umgehend das Parkraumbewirtschaftungskonzept mit den folgenden Zielen zu überarbeiten und den zuständigen Gremien (BV, StEA, Rat) zur Beschlussfassung vorzulegen:*
    a. *Innerhalb des bewirtschafteten Gebietes Z ist die Bewirtschaftung so zu regeln, dass einheitlich*
        - *Montag – Samstag von 7 – 18 Uhr eine Bewirtschaftung mit der Maßgabe erfolgt, dass Montag – Freitag in der Zeit von 7 – 11 Uhr und am Samstag von 7 – 18 Uhr die Parkscheibenregelung gilt.*
    b. *Samstag ab 18 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen das Parken frei ist.*
    c. *Inhaber/innen von Bewohnerparkausweisen an Samstagen bis 11 Uhr und ab 18 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auf allen zum Parken freigegebenen öffentlichen Flächen parken dürfen.*

Punkt 1 wurde als laufendes Geschäft der Verwaltung mit folgenden Ergebnissen geprüft:

a. Die an den Parkscheinautomaten und unterhalb der Parkzonenhinweisschilder in der Altstadt ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen sind im Grundsatz inhaltlich identisch. Beschwerden über fehlerhafte oder nicht eindeutige Regelungen liegen der Straßenverkehrsbehörde und dem Überwachungsdienst des Ordnungsamtes nicht vor.
b. Auf Zusatzschilder mit Hinweis auf das kostenfreie Parken an Sonn- und Feiertagen wird grundsätzlich verzichtet, um die Anzahl der Zusatzschilder zu begrenzen und die Lesbarkeit der Beschilderung nicht einzuschränken. Auf das kostenfreie Parken wird deshalb nur auf den Parkscheinautomaten hingewiesen. Abweichend von dieser Regel sind an drei Standorten (Goldstraße) Zusatzschilder, die auf die kostenfreien Parkzeiten hinweisen, vorhanden. Diese Schilder sollten zur Vereinheitlichung entfernt werden.
c. Die Südseite der Detmolder Straße und Kreuzstraße werden als Bestandteil des Gebietes Sparrenberg (K) betrachtet. An sechs Standorten an der südlichen Detmolder Straße ist die Dauer der Parkscheibenregelung mit 8 – 18 Uhr beschildert. Dieses ist abweichend von den geltenden Regelungen für das Gebiet K, in dem eine Parkscheibenregelung Montag bis Freitag von 8 – 19 Uhr sowie Samstag von 11 – 16 Uhr vorgesehen ist. Die entsprechenden Zusatzschilder sind deshalb auszutauschen.
d. Die Parkscheinautomaten sind nicht beleuchtet und die Position zur Straßenbeleuchtung ist nicht optimiert. Dadurch ist die Beschriftung der Automaten bei Dunkelheit nicht immer gut lesbar. Dringender Handlungsbedarf wird nicht gesehen.

e. Die Bewirtschaftungszeiten sind auf den Parkscheinautomaten vollständig und richtig aufgeführt. Beschwerden über fehlerhafte oder irreführende Bedienungshinweise liegen der Straßenverkehrsbehörde nicht vor.

Die in *Punkt 2* empfohlene Änderung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes liegt in der Zuständigkeit des StEA. Die Auswirkung auf die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung liegen auch in der Zuständigkeit des FiPa. Die Verwaltung gibt deswegen den Beschlussvorschlag der BV Mitte an diese Ausschüsse mit einer fachlichen Empfehlung weiter.

In der Sitzung der BV Mitte wurde außerdem auf Widersprüche im Bezug auf die Einteilung der Parkgebietszonen für die südliche Detmolder Straße im Bereich zwischen Spiegelstraße und Regerstraße hingewiesen. Die Einteilung der Gebietszonen liegt ebenfalls in der Zuständigkeit des StEA.

2.1.1 Aktuelle Regelung

Die aktuelle Regelung ist wie folgt beschrieben und ausgeschildert:

Gebührenpflichtig max. Parkdauer 2 bzw. 3 Std.	täglich 0.00 - 24.00 Uhr Ausnahmen:	
Parkscheibenregelung max. 2 Std.	Mo-Fr 7.00 - 11.00 Uhr Sa 7.00 - 22.00 Uhr	
kostenfreies Parken	So u. Feiertage 6.00 - 22.00 Uhr	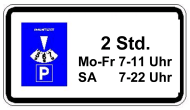
kostenfreies Parken für Inhaber von Bewohnerparkausweisen	täglich 18.00 - 09.30 Uhr sowie ganztägig auf ausgewiesenen Bewohnerparkplätzen.	

2.1.2 Geänderte Regelung gemäß Empfehlung der BV Mitte

Die BV Mitte empfiehlt folgende geänderte Regelung:

Gebührenpflichtig max. Parkdauer 2 bzw. 3 Std.	werktags 7.00 - 18.00 Uhr Ausnahmen:	
Parkscheibenregelung max. 2 Std.	Mo-Fr 7.00 - 11.00 Uhr Sa 7.00 - 18.00 Uhr	
kostenfreies Parken für Inhaber von Bewohnerparkausweisen	Mo-Fr 7.00 - 09.30 Uhr Sa 7.00 – 11.00 Uhr sowie ganztägig auf ausgewiesenen Bewohnerparkplätzen.	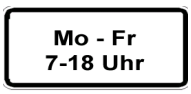

Es ergibt sich eine erhebliche Verkürzung der Bewirtschaftungszeiten.
Für Inhaber von Bewohnerparkausweisen ändern sich nur die Zeiten an Samstagen, an den die Möglichkeit des freien Parkens bis 11.00 Uhr verlängert werden soll.

Für die Umsetzung der empfohlenen Änderungen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Anbringung eines Zusatzschildes mit der Zeitdauer der Parkscheinregelung (ca. 80 Standorte)
- Änderung der Zusatzschilder der Parkscheibenregelung (ca. 80 Standorte)

- Änderung der Programmierung und Beschriftung aller Parkautomaten (ca. 20 Stück)

2.1.3 Bewertung

Übersichtlichkeit:

- Die Ausweisung der Regelungen auf den Parkscheinautomaten wird übersichtlicher.
- Dagegen verringert sich die Übersichtlichkeit der Beschilderung, weil an allen Standorten ein drittes Zusatzschild mit Hinweis auf die zeitliche Begrenzung der Parkscheinregelung erforderlich wird.

Verkehrliche Aspekte:

- Die Möglichkeit des kostenfreien und zeitlich nicht begrenzten Parkens wird in den Randzeiten die Nachfrage nach Stellplätzen in der Altstadt erhöhen und konkurriert mit den Parkhäusern.
- Es ist mit mehr Parksuchverkehr zu rechnen, weil viele erst die Möglichkeit des kostenfreien Parkens prüfen werden bevor sie die Parkhäuser anfahren.
- In den Randzeiten werden den Bewohnern weniger freie Stellplätze zur Verfügung stehen. Die Bewohnerparkausweise werden deshalb unattraktiver.
- Eine Zählung der Stellplatzbelegung hat eine nächtliche Auslastung der vorhandenen 581 Stellplätze von etwa 75 Prozent ergeben. Trotz dieser entspannten Situation liegen der Straßenverkehrsbehörde und dem Überwachungsdienst des Ordnungsamtes Beschwerden über die Parksituation von Bewohnern der Altstadt vor.
- Um die genannten Nachteile für Bewohner auszugleichen, müssten zusätzliche Stellplätze als reine Bewohnerparkplätze deklariert werden. Dieses würde den Parkdruck insgesamt weiter erhöhen.
- Es ergeben sich keine Vorteile im Hinblick auf das Kurzzeit-Parken während der Ladenöffnungszeiten, das im heutigen Zustand bereits ausreichend berücksichtigt wird.

Wirtschaftlichkeit:

- Die Bewirtschaftungszeit, in denen Einnahmen erzielt werden, würde sich in einer Woche (ohne Feiertage) von heute 117 auf 35 Stunden - also um etwa 70 Prozent - reduzieren.
- Die Auswirkungen auf die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung können nur grob abgeschätzt werden. Die heutigen Jahreseinnahmen im Bereich Altstadt liegen bei etwa 500.000,- EUR und werden sich voraussichtlich um 30 bis 50 Prozent verringern. Dies entspricht im Jahr etwa 150.000,- EUR bis 250.000,- EUR
- Weitere Einnahmeverluste ergeben sich aus der erforderlichen Erhöhung der Anzahl an reinen Bewohnerparkplätzen.
- Für die Parkhäuser ist mit Einnahmeverlusten in den Randzeiten zu rechnen.
- Die Reduzierung der Einnahmen führen zu einer Erhöhung des Haushaltdefizits, da diese Mindereinnahmen vom Amt für Verkehr nicht kompensiert werden können

2.2 Klärung der Gebietszuordnung der südlichen Detmolder Straße

Für die südliche Detmolder Straße im Bereich zwischen Spiegelstraße und Regerstraße liegt im Bezug auf die Einteilung der Parkgebietszonen eine nicht eindeutige Beschlusslage vor. Diese ist im Sinne einer eindeutigen Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung zu klären.

Der UStA-Beschlussvorlage „Parkraumbewirtschaftungskonzept für die erweiterte Innenstadt“ *(Drucksache 10967 vom 15.03.1994)* lag ein Plan mit handskizzierten Grenzen der Bewirtschaftungsgebiete bei *(Anlage 1)*. Die Grenze zwischen den Gebieten *Landgericht* und *Sparrenburg* ist in diesem Plan südlich der Detmolder Straße eingetragen. Alle Stellplätze auf der südlichen Detmolder Straße zwischen Spiegelstraße und Regerstraße wären somit dem Bereich *Landgericht* (F) zugeordnet und würden einer gebührenpflichtigen Bewirtschaftung unterliegen.

In späteren Plänen *(siehe Anlage 2: UStA-Beschlussvorlage am 22.06.2004, Drucksache 8328)* und in der derzeit aktuellen Gebietszoneneinteilung ist die Gebietsgrenze zwischen den Bereichen *Landgericht* und *Sparrenburg* in der Mitte der Detmolder Straße festgelegt. Die Stellplätze der südlichen Detmolder Straße sind dem Bereich *Sparrenburg* (K) zugeordnet, in dem

eine Parkscheibenregelung gilt (werktags 8.00 bis 19.00 Uhr; samstags 11.00 bis 16.00 Uhr). Insgesamt betroffen sind sechs Stellplätze, die sich in zwei Teilbereichen zwischen der Loebellstraße und der Lortzingstraße befinden. Für eine gebührenpflichtige Bewirtschaftung wären mindestens ein, aufgrund des Abstands der Teilbereiche optimalerweise zwei Parkscheinautomaten erforderlich, deren Anschaffungskosten jeweils ca. 5.000 € betragen würden.

Eine kostendeckende Bewirtschaftung ist wegen der geringen Anzahl der Stellplätze und weil diese voraussichtlich zum großen Teil von Bewohnern genutzt werden, nicht zu erwarten. Im Normalfall verlaufen die Grenzen zwischen Bewirtschaftungsgebieten wegen einer guten Begreifbarkeit in Straßenmitte. Aus diesen Gründen sollten die Stellplätze an der südlichen Detmolder Straße im Bereich Spiegelstraße bis Regerstraße dem Bewirtschaftungsbereich *Sparrenburg* (K) zugeordnet werden.

3. Zusammenfassung

3.1 Änderung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes im Bereich Altstadt

Für eine Änderung des derzeit umgesetzten Parkraumbewirtschaftungskonzeptes besteht kein Handlungsbedarf. Aufgrund der oben beschriebenen Nachteile widerspricht die Verkürzung der Bewirtschaftungszeit den ursprünglichen verkehrlichen Zielen der Parkraumbewirtschaftung, das Parken zu ordnen und das Verkehrsaufkommen zu reduzieren.

Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung würden sich durch die empfohlenen Änderungen für den Bereich Altstadt jährlich um 150.000,- EUR bis 250.000,- EUR verringern. Eine Änderung des Altstadt-Konzeptes würde zudem erfordern, dass auch die Regelungen in den anderen Gebieten untersucht und in Frage gestellt werden. Konsequenterweise müssten auch hier die Bewirtschaftungszeiten verkürzt werden, was zu weiteren Einnahmeverlusten führen würde. Die Reduzierung der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung kann im Budget des Amtes für Verkehr nicht ausgeglichen werden und würde deshalb zu einer Erhöhung des Haushaltsdefizits führen.

Für den Fall einer Beschlussfassung entsprechend der Empfehlung der BV Mitte sind hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen Restriktionen, z.B. derzeit gemäß § 82, Abs1, GO NRW, zu beachten.

3.2 Gebietszuordnung der südlichen Detmolder Straße

Die Grenze zwischen den Bewirtschaftungsgebieten *Landgericht* (F) und *Sparrenburg* (K) im Bereich der Detmolder Straße sollte wie im Regelfall üblich auf die Straßenmitte festgelegt werden. Dies bedeutet, dass die Stellplätze an der südlichen Detmolder Straße zwischen Spiegelstraße und Regerstraße dem Bereich *Sparrenburg* (K) zugeordnet werden, in dem eine Parkscheibenregelung gilt.

3.3 Anpassung der Parkregelungen an die aktuelle Beschlusslage

Die Beschilderung und Ausweisung der Parkregelungen (Goldstraße und südliche Detmolder Straße) können im laufenden Geschäft der Verwaltung angepasst werden. Dabei handelt es sich um Mängelbeseitigungen im Sinne der bestehenden Beschlusslage.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) **Moss**	